

die Ueberlieferung A in ihrem überarbeiteten Text als die erste, bereits 968 erfolgte Ausgabe des Werkes an!

In der Tat liegt hier eine gewisse Schwierigkeit vor, aber sie ist zu überwinden, sobald wir uns des Einblicks erinnern, den wir in Widukinds Arbeitsweise getan haben. Wir schieden einen Entwurf von 957/8 und eine erste Ausgabe von 968; es wird uns gelingen, diese beiden Stufen der Tätigkeit des Geschichtschreibers in den überlieferten Hss. wiederzufinden und deren Eigenheiten daraus verständlich zu machen.

Wir gehen dabei von der Frage aus, ob die einzig durch die Dresdener Hs. bekannte Fassung A wirklich ursprünglich mit dem Ende Wichmanns im J. 967 (III c. 69) aufgehört oder ob zufällig im 12/13. Jh. hier der Abschreiber abgebrochen hat. Mit anderen Worten: ist anzunehmen, dass die Mutterhs. von A 1 das für Prinzess Mathilde im J. 968 fertiggestellte Exemplar gewesen ist, oder nicht? Soweit irgend ein Urteil möglich ist, spricht — wie wir jetzt dartun wollen — alles dafür, dass der Dresdener Text uns wirklich die an Mathilde gerichtete Bearbeitung übermittelt hat.

Wenn schon v. Simson¹ über jeden Zweifel erhoben hatte, dass A in der Erzählung von Hattos Anschlag auf Heinrich I. und zumal von dem westfränkischen Zuge Ottos aus B umgestaltet worden ist, so ist jetzt zu betonen, dass gerade in A die Rücksicht genommen wurde, Hattos Ränke gegen Adalbert von Babenberg völlig totzuschweigen und seinen Anteil an dem gegen Herzog Heinrich geplanten Verbrechen möglichst zu verschleiern. War irgendwo diese Schonung des Mainzer Erzbischofs angebracht, so doch sicherlich in einer Schrift, die für ein Mitglied des königlichen Hauses bestimmt war: Erzbischof von Mainz war damals ein Halbbruder Mathildes, Wilhelm, Ottos I. unehelicher Sohn². Es ist deshalb sehr verständlich, dass Widukind die Erzählung, die er in B so wie sie im Volke verbreitet war, gegeben hatte, in seiner für die Prinzessin hergestellten Abschrift bei Seite liess³.

1) N. Archiv XV, 566 ff. 2) Vgl. Wattenbach, Ueber Widukind von Corvey und die Erzbischöfe von Mainz (Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1896) S. 352: 'So mag es denn auch Widukind zu gefährlich erschienen sein, die unmittelbaren Vorgänger des Erzbischofs Wilhelm, Hatto eines Mordplans, Friedrich des Hochverrats zu bezichtigen'. 3) Dass er dabei ungeschickt verfuhr, indem er (p. 29 l. 12) die Worte 'Hatto autem videns suis artibus finem impositum' stehen liess, hat v. Simson bereits bemerkt. Vgl. auch Waitz in SS. rer. Germ. ed. III, p. XI N. 1.